

Unverkäufliche Leseprobe



Heinrich Wefing
Der Fall Demjanjuk
Der letzte große NS-Prozess

Rund 240 Seiten, Gebunden
ISBN: 8-3-406-60583-3

Wer ist John Demjanjuk?

Als der Demjanjuk-Prozess am 30. November 2009 beginnt, an einem kalten, düsteren Wintermorgen in München, ist die halbe Welt zugeschaltet. Schon um sechs Uhr in der Frühe stehen Reporter und Kamerateams aus den Niederlanden, aus Israel, Polen, Großbritannien und den USA vor dem Betongebirge des Münchner Strafjustizzentrums an der Nymphenburger Straße, bei kaum vier Grad über Null, dick verpackt in Schals und Daunenjacken. Viele lockt die Story, die spektakuläre Geschichte eines Greises, der als junger Mann ein «KZ-Scherge» gewesen sei, wie die «Bild»-Zeitung schreibt, als stehe das schon fest, ein leibhaftiger Helfer des Holocaust. Vielen Journalisten aber steht auch die historische Dimension des Verfahrens vor Augen. Dies werde der letzte bedeutende NS-Prozess in Deutschland, heißt es.

Noch einmal, mehr als sechzig Jahre nach Kriegsende, werde sich die Bundesrepublik mit den Verbrechen der Nationalsozialisten auseinandersetzen müssen. Noch einmal, vielleicht zum letzten Mal, muss in einem großen Verfahren vor Gericht nicht nur die Schuld des Angeklagten verhandelt, sondern auch die Geschichte des Holocaust aufgerollt werden – und die Geschichte der Strafverfolgung nationalsozialistischen Unrechts nach dem Krieg. Noch einmal würde die Frage gestellt werden: Wie konnte der Judenmord geschehen? Und wer waren diejenigen, die das Menschheitsverbrechen begangen haben?

Ob der Demjanjuk-Prozess wirklich der letzte seiner Art sein wird,

ist schwer zu sagen. Noch sind die Fahndungslisten der Justizbehörden nicht geschlossen, noch leben einige hochbetagte Männer und Frauen, die mit Anfang zwanzig in die Verbrechen der Nationalsozialisten verstrickt waren. Und sie werden verfolgt, mittlerweile fast konsequenter als je zuvor. Tatsächlich wurde, während John Demjanjuk in München vor Gericht stand, in Aachen der 88 Jahre alte ehemalige SS-Mann Heinrich Boere wegen der Ermordung mehrerer Zivilisten in den Niederlanden zu lebenslanger Haft verurteilt. In Bonn erhoben Staatsanwälte Anklage gegen Samuel Kunz, der Wachmann im Vernichtungslager Belzec gewesen sein soll; kurz vor Prozessbeginn, im November 2010, allerdings starb der Neunundachtzigjährige. Allein die Staatsanwaltschaft München ermittelt immer noch in rund dreißig NS-Fällen, meist wegen Kriegsverbrechen in Italien. Ob all diese Ermittlungen zu Anklagen führen werden, am Ende gar zu Strafurteilen, weiß niemand. Aber für das Verfahren gegen John Demjanjuk spielt das auch keine Rolle.

Denn ganz gleich, ob noch weitere Prozesse folgen werden: Der Fall Demjanjuk mit all seinen biographischen Verwicklungen, den historischen Unschärfen und seinen vertrackten moralischen Fragen hat deutlich gemacht, dass die juristische Auseinandersetzung mit dem Völkermord an ihr Ende kommt. Die Täter und die Zeugen sterben, die lebendige Erinnerung verblasst, die Beweisregeln des Strafprozesses stoßen an ihre Grenzen. Irgendwann, recht bald vermutlich, werden die Richter und Staatsanwälte ihre Akten schließen und an die Historiker übergeben.

Die Bedeutung des Demjanjuk-Prozesses aber geht weit über die rechtshistorische Zäsur hinaus. Dieses Verfahren ist so wichtig, so heikel, derart faszinierend und verwirrend, weil es immer wieder elementare Fragen aufwirft. Fragen nach den Grenzen des Rechts, nach den Tücken der Erinnerung, nach dem Sinn von Strafe – und danach, wer wir sein wollen, als Einzelne und als Gesellschaft.

John Demjanjuk wurde am 3. April 1920 in einem Dorf in der Ukraine geboren. Gleich nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion musste er an die Front, geriet in deutsche Kriegsgefangenschaft, ließ sich, davon sind jedenfalls die Richter überzeugt, von der SS als

Mordgeselle anwerben, schlug sich nach dem Krieg nach Amerika durch, schuftete bei Ford am Fließband, gründete eine Familie, ging sonntags in die Kirche und führte ein braves, unauffälliges Leben, bis Mitte der siebziger Jahre die ersten Ermittlungen in den Vereinigten Staaten gegen ihn begannen.

Demjanjuk ist nach allem, was wir wissen, ein sehr schlichter Mann. Er ist nie über einen Grundschulabschluss hinausgekommen, hat sein Leben lang als einfacher Arbeiter sein Geld verdient und kaum je einmal eine geistige Ambition gezeigt. Der Jurist Yoram Sheftel, der Demjanjuk in Israel verteidigte, hat nach der ersten längeren Begegnung mit seinem Mandanten notiert, dieser sei ein «denkbar simpler Mensch mit stark begrenzten intellektuellen Möglichkeiten». Er habe verwirrt gewirkt, unfähig, sich einfache Sachverhalte einzuprägen: «Er hatte Mühe, sich an Details aus seinem eigenen Leben oder aus dem Leben seiner Familie zu erinnern.» Für seinen israelischen Anwalt war Demjanjuk ein einfältiger Knecht, ein Wesen aus der russischen Geschichte. Sheftel schrieb: «Er schien all das zu verkörpern, was meine Großmutter über die schwergliedrigen, wettergegerbten ukrainischen Bauern erzählt hatte. [...] Der Eindruck war so stark, dass ich das Gefühl hatte, diesen «Muzhik», diesen Bauern, irgendwo in der Vergangenheit getroffen zu haben.» Auch Demjanjuks deutscher Anwalt Ulrich Busch beschreibt ihn als einen «einfach strukturierten Mann», der einer «tage-langen Befragung» wohl «nicht gewachsen» wäre.

Als der Prozess in München eröffnet wird, ist John Demjanjuk 89 Jahre alt. Ein Greis, krank, müde, der nur noch ein paar Jahre zu leben hat – vielleicht auch nur noch Monate. Ein Mann, der von der Justiz seit mehr als dreißig Jahren verfolgt wird, erst von der amerikanischen, dann von der israelischen, schließlich von der deutschen; ein Mann, der in Israel zum Tode verurteilt worden ist und fünf Jahre in Einzelhaft auf seine Hinrichtung gewartet hat – wegen eines falschen Verdachts. Warum muss einem solchen Mann noch einmal der Prozess gemacht werden, wegen einer Tat, die bald siebzig Jahre zurückliegt, einer Tat, die er begangen hat (wenn er sie denn begangen hat), als er kaum zwanzig war, ein verhungertes Rotarmist in deutscher Gefangenschaft, ein armer Hund, der nur eines wollte: überleben? Warum wird so einer noch vor Gericht gezerzt?

Natürlich, Mord verjährt nicht. Darauf hat sich die Bundesrepublik Ende der sechziger Jahre nach ebenso ernsthaften wie emotionalen Debatten verständigt – gerade mit Blick auf die beispiellosen Verbrechen der Nationalsozialisten. Niemals sollte sich ein Mensch, der am Judenmord beteiligt war, darauf berufen können, seine Taten seien verjährt, die Ruhe im Land, der Rechtsfrieden, sei wichtiger als die Sühne seiner individuellen Schuld. Und genau das wirft die Münchner Staatsanwaltschaft John Demjanjuk vor: die Beteiligung am Holocaust; nicht als Haupttäter, aber immerhin als Gehilfe.

Doch welchen Zweck hat es, einen wie Demjanjuk zu bestrafen? Dient es seiner Besserung? Eher nicht. John Demjanjuk hätte nach einem endgültigen Urteil kaum noch genug Zeit, um seine Wandlung zum guten, wenigstens zum besseren Menschen unter Beweis zu stellen. Was dann? Vergeltung und Rache? Das sind alte, überkommene Ziele im aufgeklärten Rechtsstaat, der auf Resozialisierung aus ist und den Begriff der Rache kaum mehr verwendet.

Zur Abschreckung, lautet die eine mögliche Antwort. Zur Abschreckung all der Gewaltherrscher und Massenmörder unserer Zeit, die den nächsten Genozid planen. Auch zur Abschreckung ihrer Handlanger und Helfershelfer. Der Fall Demjanjuk soll ihnen signalisieren: es gibt kein Entkommen, auch nicht nach Jahrzehnten, auch nicht für die anonymen Vollstrecker und Befehlsempfänger, ohne die kein Völkermord möglich ist. Ganz gleich, wie quälend langsam die Mühlen der Justiz mahlen, am Ende erreicht die Gerechtigkeit jeden. Das wäre die Botschaft. Aber ist der Fall Demjanjuk der richtige, um diese Botschaft in die Welt zu senden?

Zur Aufklärung, das wäre die andere mögliche Antwort. Der Prozess müsse aus einem sehr einfachen Grunde stattfinden, hat der Leitartikler Josef Joffe in der «Zeit» geschrieben: «Um der Wahrheit willen.» Es sei der eigentliche Zweck des Verfahrens, «der Nachwelt im rechtsstaatlichen Ringen um Schuld und Sühne, also bei penibler Beweisführung, immer wieder den moralischen Maßstab vorzuhalten, ohne den keine freie Gesellschaft auskommen kann». Und: «Es muss den Nachgeborenen stets aufs Neue erläutert, ja eingepflegt werden, welche Taten immer falsch, weil unmoralisch sind.» Nur: Ist das die Aufgabe eines Gerichtes? Ist ein Prozess der geeignete Ort für ethisch-

moralische Vergewisserungen der Öffentlichkeit? Ist es ein historisches Kolleg?

Oder sollte John Demjanjuk etwa angeklagt worden sein, um – zugespitzt formuliert – frühere Fehler zu korrigieren? Um der Geschichte der Strafverfolgung von NS-Tätern in der Bundesrepublik noch ein abschließendes Kapitel hinzuzufügen? Einen Epilog, der versöhnlich stimmen sollte, der der Welt noch einmal demonstrieren würde, dass Deutschland gelernt hat, nicht nur aus dem Holocaust, sondern auch aus den Versäumnissen im Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen nach dem Krieg?

Natürlich wäre es absurd zu behaupten, der Fall Demjanjuk habe ausschließlich oder auch nur in erster Linie dazu gedient, das nachzuholen, was die westdeutsche Justiz nach 1945 weithin unterlassen hat. Aber ebenso steht außer Frage, dass die Geschichte der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Voraussetzung und Hintergrund des Demjanjuk-Prozesses ist. Sie dient den Beteiligten als Maßstab und Ansporn, als Rechtfertigung und Motivation. Immer wieder sind die Prozessbeteiligten im Verlauf der Verhandlungen auf frühere Verfahren wegen NS-Verbrechen zu sprechen gekommen, und fast alle Argumente, die vor Gericht vorgetragen wurden, wurzeln tief in dem Bewusstsein, dass der Prozess gegen John Demjanjuk auch eine rechtshistorische Vorgeschichte hat. Und dass er so etwas wie ein Ende markiert.

Alles in allem, so lässt sich festhalten, ist die Geschichte der Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik die Geschichte eines Scheiterns. Die bundesdeutsche Justiz hat bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern und nationalsozialistischen Verbrechen ganz überwiegend versagt, niemand wird das noch ernsthaft bestreiten. Es mag Ausnahmen von diesem Befund geben, große und beispielhafte Anstrengungen, den Völkermord mit den Mitteln des Rechtsstaates zu sühnen, wie etwa die Auschwitz-Prozesse seit Anfang der sechziger Jahre in Frankfurt am Main. Aber alles in allem ist die Bilanz negativ. In der Mehrzahl der Fälle regierten Verdrängung und Untätigkeit der Justiz, Abwehr von Schuld und ein kollektives Entlastungsstreben, das von einem breiten gesellschaftlichen Konsens und einer großen Koalition in den Volksparteien getragen wurde. Der Historiker Norbert Frei spricht

in seiner Studie über die Bonner «Vergangenheitspolitik» von einer «skandalös vernachlässigten strafrechtlichen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit», jedenfalls für den Zeitraum bis gegen Ende der sechziger Jahre, und von einer «nicht minder skandalösen personellen Kontinuität innerhalb der Justiz».

Nach jüngeren Untersuchungen des Münchner Instituts für Zeitgeschichte haben die deutschen Staatsanwaltschaften in den sechzig Jahren von 1945 bis 2005 zwar gut 36 000 Strafverfahren wegen NS-Verbrechen geführt. Aber in lediglich 204 Fällen erkannten die Richter auf Mord, gegen nur 166 Angeklagte wurde eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt. Selbst wenn man einräumen muss, dass eine angemessene Ahndung der Shoa durch die Justiz vermutlich ohnehin ausgeschlossen ist, und selbst wenn man berücksichtigt, dass viele Täter den Krieg nicht überlebten und ein nicht unerheblicher Teil der NS-Täter von den alliierten Besatzungsmächten oder im Ausland abgeurteilt wurde, so ist das Ergebnis doch insgesamt niederschmetternd. Einige der Anwälte im Demjanjuk-Prozess haben denn auch in vertraulichen Gesprächen geäußert, der Umgang der Nachkriegsjustiz mit der NS-Zeit sei «schlicht zum Heulen». Es sei «zutiefst empörend», wie von den damals zuständigen Gerichten «mit juristischen Kategorien hantiert wurde», um eigentlich zwingende Verurteilungen von NS-Tätern zu lebenslänglicher Haft zu vermeiden.

Diese Befunde stellen den allgemeinen Hintergrund für den Prozess gegen John Demjanjuk dar. Mindestens so bedeutsam ist aber der Umgang der Justiz mit dem Vernichtungslager Sobibor selbst. Nur ein kleiner Teil der Männer, die für die Verbrechen in dem Vernichtungslager verantwortlich waren, wurde von deutschen Gerichten angeklagt, viele tauchten unerkannt im bürgerlichen Alltag unter, mehrere nahmen sich das Leben. In fünf Prozessen – in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hagen und Düsseldorf – bemühten sich bundesdeutsche Gerichte zwischen 1950 und 1970 um eine Ahndung der Verbrechen im Vernichtungslager Sobibor, in dem zwischen Anfang 1942 und Herbst 1943 wohl mindestens 250 000 Menschen ermordet wurden. Vier der Angeklagten, die wichtigsten Befehlshaber des Lagers, darunter der Kommandant, SS-Obersturmbannführer Franz Stangl, wurden zu lebenslanger Haft verurteilt; alle Übrigen erhielten lediglich wenige Jahre Haft oder

wurden freigesprochen, weil diese Männer, so die Richter, überzeugt gewesen seien, ihr eigenes Leben stehe auf dem Spiel, wenn sie sich der Mordroutine widersetzt oder entzogen hätten. Zu den Offizieren, die wegen dieses sogenannten Putativnotstandes freigesprochen wurden, zählte auch Erich Lachmann, der bis Herbst 1942 die Trawniki-Wachmannschaften in Sobibor befehligt hatte. Mangels ausreichender Beweise freigesprochen wurde nach mehrjähriger Verhandlung vor dem Schwurgericht Hamburg auch der 1941 eingesetzte Lagerleiter von Trawniki, SS-Sturmbannführer Karl Streibel.

Wie kann einer wie John Demjanjuk, der allenfalls ein Handlanger war, ein ungebildeter Wachmann auf der untersten Stufe der Hierarchie, in den Worten des Amsterdamer Strafrechtlers Christiaan Rüter einer «der kleinsten der kleinen Fische» – wie kann so einer noch 65 Jahre nach Kriegsende wegen Beihilfe zum Mord in Sobibor angeklagt werden, wenn viele der SS-Männer und Polizei-Offiziere, die das Vernichtungslager befehligten, freigesprochen oder lediglich zu niedrigen Haftstrafen verurteilt wurden? Widerspricht das nicht jedem Gerechtigkeitsgefühl? Muss es nicht eine innere Relation zwischen Anklagen und Strafen geben, selbst wenn sie Jahre auseinanderliegen? Oder genügt es zu sagen, ein falsches Urteil aus den sechziger Jahren könne doch keinen Staatsanwalt, keinen Richter daran hindern, sich eines Besseren zu besinnen und heute das Richtige zu tun?

Man kann über den Prozess gegen John Demjanjuk nicht berichten, ohne über Ambivalenzen zu schreiben. Über Gewissheiten, die sich nicht einstellen wollen. Über Gefühle, die schwanken zwischen Abscheu und Mitleid. Denn je länger man über diesen Fall nachdenkt, desto stärker werden die Zweifel. Je länger man den Prozess betrachtet, desto mehr häufen sich die blinden Flecken. Dies ist ein Fall, der an die Grenzen des Rechts führt oder mindestens an die Grenzen des Rechtsgefühls. Richter müssen am Ende notwendig ein Urteil fällen, Beobachter nicht. Sie haben das Privileg, Widersprüche zuzulassen und Unschärfen auszuleuchten. Sie können das Unbehagen benennen, die Zweifel formulieren – vielleicht müssen sie das sogar. Jedenfalls dann, wenn ein Gegenstand so widersprüchlich, unscharf und derart ambivalent ist wie der Fall Demjanjuk. Von diesen Ambivalenzen, von

diesen Unschärfen, von diesen Dilemmata handelt das vorliegende Buch.

Und es handelt vom Leben eines Mannes, John Demjanjuk, der immer wieder zwischen die Mühlsteine der Weltgeschichte geraten ist. Ein exemplarischer Mensch des 20. Jahrhunderts, der enturzelt wurde von Krieg und Gewalt, den es über die Kontinente gefegt hat, ein Heimatloser und Entfesselter. Ein Opfer der Umstände, ein Täter vermutlich und ganz gewiss ein Getriebener. Kolchosenbauer und Rotarmist, Gefangener der Wehrmacht, Handlanger der SS, Kraftfahrer der US Army und Fließbandarbeiter bei Ford, alles in kaum mehr als zehn Jahren. Ein Hin und Her zwischen den Fronten, zwischen den Staaten, zwischen den Welten, zwischen Mitmachen und Krepieren, das ihn ein Leben lang verfolgt und immer wieder eingeholt hat.

Wer ist dieser Mann, dieser Irrläufer der Weltgeschichte, in dessen Biographie alle Schrecken und Verwerfungen des 20. Jahrhunderts eingeschrieben sind: Krieg und Holocaust, der Ost-West-Konflikt, der Fall der Mauer, das Ende des Kommunismus. Wer ist dieser Mensch? Ein Monster? Ein Mörder? Ein virtuoser Überlebenskünstler und mittelmäßiger Lügner? Oder doch nur ein fleißiger Arbeiter, braver Familienvater und zuverlässiger Kirchgänger, wie er so hartnäckig behauptet hat?

Wer ist dieser John Demjanjuk?